

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.11.2023
Beginn: 13:30 Uhr
Ende: 14:37 Uhr
Ort: in der Fichtelgebirgshalle, Kleiner Saal,
Vorsitzender: Landrat Peter Berek
Niederschriftführerin: Daniela Hirsche

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Landrat Peter Berek

Beschließende Mitglieder

Kreisrätin Rita Bieschke-Vogel

Kreisrat Torsten Gebhardt

Kreisrat Horst Geißel

Uwe Götz

Matthias Häußler

Siglinde Janke

Kreisrätin Friederike Kränzle

Kreisrat Wilfried Kukla

Anja Lange

Jasmin Maier

Horst Martini

Thomas Ulbrich

Kreisrätin Dr. Birgit Seelbinder

Vertretung für Frau Dorothea Schmid

Beratende Mitglieder

Stefan Neumann

Diplom Psychologe Gunnar Westholm

Sandra Wurzel

German Gleißner

Vertretung für Herrn Günter Tauber

Stellvertreter/in

Svenja Faßbinder

Vertretung für Frau Sarah-Alena Thoma

Protokollführung

Daniela Hirsche

Verwaltung

Stefan Pommerenke

Weitere Anwesende

Jessica Fürbringer, Verfahrenslotsin
Julia Wenisch, Verfahrenslotsin
Nadine Gulden, Kreisjugendamt
Martin Späthling, Kreisjugendamt
Jörg Schöffel, Kreisjugendamt

anwesend bei TOP 1 und 2
anwesend bei TOP 1 und 2

anwesend bei TOP3
anwesend bei TOP 3 und 4

Abwesende und entschuldigte Personen:

Beschließende Mitglieder

Kreisrätin Kornelia Schaffhauser

entschuldigt, auch Vertreter Matthias Müller entschuldigt

Beratende Mitglieder

Stefanie Hopp
Lucia Meißner
Amtsgerichtsdirektor Claus-Peter Riedelbauch
Hubert Schrickler
Schulamtsdirektor Günter Tauber
Sarah-Alena Thoma

auch Vertreter entschuldigt

und Vertreter Herr Ast entschuldigt
Vertretung durch Herrn Gleißner
Vertretung durch Frau Faßbinder

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Das Zukunftspaket im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge - 23 Gründe für Jugendbeteiligung;
Vorschlag an den Kreistag
(Beschl. Nr. 16)
- 2 Update zur SGB-VIII-Reform
(Beschl. Nr.)
- 3 Kreishaushalt 2024;
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung – Teilbereich Kinder- und Jugendhilfe
(Beschl. Nr. 17)

Landrat Peter Berek eröffnet um 13:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr. 16/öffentlich

Das Zukunftspaket im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge - 23 Gründe für Jugendbeteiligung: Vorschlag an den Kreistag

Berichterstattung: Faßbinder, Svenja

Sachverhalt:

Die Kommunale Jugendarbeit des Kreisjugendamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge (KOJA) hat sich Jugendbeteiligung schon einige Jahre auf die Agenda geschrieben. Als Beispiele sind Beratungen, die projektbezogenen Beteiligungsprojekte oder die etablierte Jugendkonferenz „Denk Mit!“ zu nennen.

Die Einbeziehung von jungen Menschen, eben auch abseits von standardisierten und formalisierten Wegen, ist für jede Region ein Gewinn, um die Identifizierung mit der Heimat zu fördern. Junge Menschen erfahren durch Beteiligung, gerade in dieser wichtigen Lebensphase, Selbstwirksamkeit und dadurch u.a. auch Zuversicht. Gerade in Zeiten von multiplen Krisen ist es umso wichtiger, jungen Menschen im nicht-formalen Bildungskontext, die Möglichkeiten der Entwicklung von Resilienzen einzuräumen. Jugendbeteiligung und letztendlich Jugendpolitik ist ein Bestandteil davon, dieses Ziel zu erreichen.

Jugendpolitik muss auf allen Ebenen wirken. So gibt es in den kreisangehörigen Kommunen teilweise verschiedene Konzepte der Beteiligung. Seitens der KOJA wird die Jugendkonferenz „Denk Mit!“ als Dienstleistung für die Kommunen angeboten, welche ein sinnvoller Beginn für das Ziel „jugendgerechte Gemeinde“ sein kann.

Es gibt im Moment jedoch einen nicht bedienten Bereich, nämlich nachhaltige, strukturell verankerte Jugendbeteiligung auf Landkreisebene. In diesen nicht besetzten Bereich konnte die Kommunale Jugendarbeit des Kreisjugendamtes mit der Zusage des Förderprojekts *„Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“* vorstoßen. Mit einem Fördervolumen von 150.000 € für Ideen und Projekte von Kindern und Jugendlichen, über die innerhalb von Zukunftsausschüssen von den beteiligten Kindern und Jugendlichen selbst bestimmt wurde, konnten im aktuellen Jahr 23 Projekte umgesetzt werden. Die Projektbeschreibungen finden sich im Anhang. Dieser Anhang wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Dabei konnte ein breites Themenfeld, vor allem in den Bereichen Kultur und Bewegung, abgedeckt werden. „Das Zukunftspaket“ hat bereits zum jetzigen Zeitpunkt eindrücklich gezeigt, mit welcher Gewissenhaftigkeit, vorausschauendem Denken und Kreativität junge Menschen für eigene Ideen eintreten und diese auch mit großen Engagement verfolgen. Das Förderprojekt wird auf Bundesebene, aber natürlich auch lokal im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge, ausführlich ausgewertet.

Um die Erfolgsgeschichte des Zukunftspakets mitzunehmen und den noch fehlenden Bereich von Beteiligungsstrukturen auf Landkreisebene auszufüllen, ist es das Vorhaben der KOJA, ein eigenes Konzept zur Verstärkung, mit reduzierten Finanzmitteln, aufzustellen. Das Konzept besteht aus mehreren Teilen.

1. **Jährliches Forum mit Entscheidung über Förderung für Großprojekte:** Eventcharakter mit Austausch, Inputs, etc. – Motivation zur Teilnahme: Budget von 15.000 €, über dessen Verwendung

im Stile der Zukunftsausschüsse entschieden wird: Junge Menschen können Ideen „pitchen“, die Teilnehmenden stimmen darüber ab, ob diese aus dem Budget gefördert werden.

- ➔ **15.000 €** zusätzlich im Haushalt des Kreisjugendamtes/Teilbereich Kommunale Jugendarbeit. Dieser Betrag ist im vorgelegten Haushaltsplan 2024, Einzelplan 4, Teilbereich Kinder- und Jugendhilfe (siehe TOP 3 dieser Sitzung) bereits enthalten.
- 2. **Förderung von Kleinprojekten:** Über das ganze Jahr können Ideen von jungen Menschen bis 27 Jahre mit bis zu 500 € unterstützt werden. Das Gesamtbudget liegt bei 5.000 €. Es werden möglichst einfache Förderrichtlinien verfasst. Somit werden die Förderungen durch die Kommunale Jugendarbeit greifbarer und einfacher.
 - ➔ **5.000 €** durch Umstrukturierungen des Haushalts 2024, Teilbereich Kommunale Jugendarbeit keine zusätzlichen Haushaltsmittel. Die Umstrukturierung ist im vorgelegten Haushaltsplan 2024, Einzelplan 4, Teilbereich Kinder- und Jugendhilfe (siehe TOP 3 dieser Sitzung) bereits enthalten.
- 3. **Jugendslot in der jährlichen Herbst-/Wintersitzung des Kreistages:** Junge Stimmen und Perspektiven müssen einen festen Platz in der Kommunalpolitik haben. Mit einem Rederecht in der jeweils letzten Sitzung im Jahr des Kreistages kann jungen Menschen die Bühne und eine Stimme gegeben werden. Gelungene Jugendpolitik heißt auch, Experten und Expertinnen in der eigenen Sache anzuhören und ernst zu nehmen. Durch das noch bestehende Wahlrecht ab 18 Jahren und nicht immer die gleichen Zugänge zu gewählten Ämtern, ist hier ein einfacher Zugang für junge Menschen sehr sinnvoll.
- 4. **Information, Vernetzung und Beratung im Bereich der Jugendpolitik und -beteiligung:** Die Kommunale Jugendarbeit arbeitet stetig daran, bewährte und neue Formate auszuprobieren und, wenn sie erfolgreich sind, auch zu etablieren. Hier ist das Vorhaben, im Speziellen Menschen aus dem Landkreis, sei es mit Mandat oder auch ohne, zu unterstützen, Jugendbeteiligung und -politik flächendeckend in den Landkreis zu bringen. Gleichzeitig sollen weitere Formate ermöglicht werden, die junge Menschen auf einen niedrigschwelligen Weg dafür begeistern, das Fichtelgebirge mit zu gestalten.

Kommunale Jugendbeteiligung muss ganzheitlich gedacht und auf allen Ebenen, auf denen Entscheidungen getroffen werden, einbezogen werden. Jugendbeteiligung ist hier der notwendige Schlüssel, um dieses Ziel ernsthaft zu verfolgen.

Frau Svenja Faßbinder veranschaulicht anhand einer Präsentation noch einmal, welche Projekte im Rahmen des Zukunftspakets umgesetzt worden sind und stellt das geplante Konzept zur Jugendbeteiligung auf Landkreisebene ausführlich vor.

Die Präsentation wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Auf Nachfrage von KRat Wilfried Kukla erläutert Frau Svenja Faßbinder, dass die Jugendkonferenz „Denk Mit!“ auf Gemeindeebene weiterbestehen werde. Mit dem neuen Projekt wolle man nun die Rahmenbedingungen für eine Jugendbeteiligung auch auf Landkreisebene schaffen. Diese werde dann zusammen mit den Kindern und Jugendlichen konkret ausgestaltet.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Umsetzung des Förderprojekts „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge wohlwollend zur Kenntnis.

2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der geplanten Förderung von Kleinprojekten von jungen Menschen im Umfang von jährlich 5.000 € ab dem Haushaltsjahr 2024 zu (durch Umstrukturierung des Haushalts 2024 keine zusätzlichen Haushaltsmittel) und begrüßt die angestrebte Intensivierung der Information, Vernetzung und Beratung im Bereich der Jugendpolitik und –beteiligung durch die Kommunale Jugendarbeit.
3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, - wie bereits im Entwurf des Haushaltsplanes 2024, Einzelplan 4, Teilbereich Kinder- und Jugendhilfe, berücksichtigt – ab dem Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 15.000 € für das künftige jährliche Forum junger Menschen zur Entscheidung über die Förderung von Großprojekten durch die Kommunale Jugendarbeit des Kreisjugendamtes in den Haushaltsplan 2024 aufzunehmen.
4. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, in seiner jeweils letzten Sitzung im Jahr jungen Menschen ein Rederecht einzuräumen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Beschluss Nr. /öffentlich

Update zur SGB-VIII-Reform

Berichterstattung: Wurzel, Sandra

Sachverhalt:

Mit dem Verfahrenslotsen reagiert der Gesetzgeber auf den Unterstützungsbedarf von Familien mit Kindern und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung. Darüber hinaus soll er bei der Umsetzung der sog. Inklusiven Lösung, welche ab dem Jahr 2028 in Kraft tritt, den Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützen.

Jedes Jugendamt muss ab dem 1. Januar 2024 VerfahrenslotsInnen einführen. Im Rahmen eines Modellprojekts des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) mit entsprechender Personalkostenförderung konnte der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge bereits zum 01.10.22 (Jessica Fürbringer, 19,5 h/Woche) bzw. 01.01.23 (Julia Wenisch, 20h/Woche) VerfahrenslotsInnen einsetzen.

Tätigkeiten im Berichtszeitraum 01.05.2023 – 12.11.2023 und Ausblick

Austausch und Kooperation

- Regelmäßige Austauschtreffen mit dem Bezirk Oberfranken
→ Fortführung und Ausweitung auf gesamtöberfränkische Ebene geplant
- Regelmäßige Austauschtreffen mit VerfahrenslotsInnen der anderen Modellregionen und dem ZBFS
→ Abschlussbericht des Modellprojektes soll im März 2024 vorliegen
- Teilnahme an Austauschrunden des Jugendamtes zu relevanten Themen
→ Weiterführung auch nach Abschluss des Modellprojektes
- Vorstellung bei Netzwerktreffen relevanter Kooperationspartner (u.a. Koordinierende Kinderschutzstelle des Kreisjugendamtes, Arbeitskreis Eingliederungshilfe)
→ Ausweitung auch landkreisübergreifend und in Zusammenarbeit mit benachbarten VerfahrenslotsInnen
- Vorstellung bei Beratungseinrichtungen und Rehabilitationsträgern, z.B. Arbeitsagentur, Ergänzende Unabhängige Teilnahmeberatungsstelle (EUTB), Lebenshilfe, Frühförderung, Diakonie Hochfranken
→ Abschluss der Vorstellungsrunde mit Verteilung unserer Flyer Mitte des Jahres

Aus- und Fortbildung

- Teilnahme an den Webinaren des Online-Kurssystems zur Qualifizierung der VerfahrenslotsInnen §10 SGB VIII (Verfahrenslotse digital)
 - ➔ Abschluss mit Prüfung im Dezember 2023
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen des ZBFS (u.a. zum Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen - KJSG)
 - ➔ fortlaufend

Beratungen

- Durchführung von 18 Beratungen von Erziehungsberechtigten und Einrichtungen zu potentiellen Leistungsansprüchen
- Unterstützung bei Antragsstellung
- Weiterleitung von Fällen durch EUTB, Lebenshilfe sowie Kindertageseinrichtungen an Verfahrenslotsinnen
- In einigen Fällen längerfristige Übernahme der Kommunikation mit dem Bezirk Oberfranken
- Einrichtung von Sprechzeiten bei Bürgerinformationsstelle MAK mit zur niedrigschwelligen Kontaktaufnahme außerhalb des Landratsamtes
 - ➔ Erhöhung der Sichtbarkeit des Angebotes geplant durch niedrigschwellige Bewerbung in den sozialen Medien sowie über Multiplikatoren wie Hebammen, Krankenhäuser, KinderärztInnen

Sonstiges

- Erstellung von Plakaten und Flyern zur Bekanntmachung der Verfahrenslotsinnen und ihrer Arbeit
 - ➔ liegen nun in allen relevanten Einrichtungen aus
- Aufbau Internetpräsenz auf Homepage des Landratsamtes
 - ➔ [Verfahrenslotsen - Gesundheitswesen - Landratsamt - Landratsamt Wunsiedel \(landkreis-wunsiedel.de\)](https://www.landkreis-wunsiedel.de)
- Planung weiterer Schritte zur Bekanntmachung des Angebotes (Presse, Freiraum für Macher, Social Media, ...)
 - ➔ Veröffentlichung 1. Quartal 2024
- Erste Entwürfe eines Organisationsentwicklungsplanes zur Umsetzung der Inklusiven Lösung (fortlaufend)

Resümee und Ausblick

- Die Verfahrenslotsinnen konnten sich bei allen relevanten Kooperationspartnern bekannt machen und sind nun fester Bestandteil in diversen Lenkungs-/Arbeitsgruppen und Gremien.
- Die Zeit des Modellprojektes konnte zur Aus- und Fortbildung in wichtigen (v.a. rechtlichen) Fragestellungen genutzt werden, eine Zertifizierung soll im Dezember stattfinden.
 - ➔ Dennoch: Extrem hohe fachliche Anforderungen, nur zu bewältigen durch Zusammenarbeit mit anderen Stellen wie z.B. Bayer. Landesjugendamt, Institut für das Recht der Sozialen Arbeit gGmbH (IReSA gGmbH), ...
- Sehr gute Zusammenarbeit mit dem Bezirk Oberfranken.
- Bewährt hat sich, die VerfahrenslotsInnen nicht beim Jugendamt anzusiedeln und die Stelle auf zwei Personen mit unterschiedlichen Qualifikationen aufzuteilen.
- Keine neuen Informationen über die Details zur Umgestaltung des SGB VIII
 - ➔ Gesetzliche Rahmenbedingungen?
 - ➔ Länderöffnungsklausel?
 - ➔ Zuständigkeiten der VerfahrenslotsInnen?
 - ➔ Verstetigung der Stellen?
 - ➔ Unterstützung und Begleitung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales nach Besetzung der relevanten Stellen?

- ➔ Resultate aus Modellprojekt erst nach verpflichtender Einstellung der VerfahrenslotsInnen einsehbar?
- ➔ Große Verunsicherung bei Jugendämtern außerhalb des Modellprojekts bezüglich Einstellung der VerfahrenslotsInnen bemerkbar, viele Fragen an TeilnehmerInnen des Modellprojektes bezüglich Eingliederung, Ansiedlung, Ausschreibung, Stellenprofil, etc.
- ➔ Befürchtung: Bedarf an VerfahrenslotsInnen sehr viel größer als Anzahl potentieller BewerberInnen, sehr hohe Fachkräfteanforderungen – viele Stellen dürften lange unbesetzt bleiben.

Frau Julia Wenisch schildert detailliert die Tätigkeiten und Aktivitäten der beiden VerfahrenslotsInnen des Landkreises und gibt einen Ausblick auf die voraussichtlichen Entwicklungen im Hinblick auf die SGB VIII-Reform.

zur Kenntnis genommen

Beschluss Nr. 17/öffentlich

Kreishaushalt 2024;

Einzelplan 4 - Soziale Sicherung – Teilbereich Kinder- und Jugendhilfe

Berichterstattung: Wurzel, Sandra

Sachverhalt:

Gesamtgesellschaftliche Einflüsse auf die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Das Fallaufkommen und damit der finanzielle Aufwand korrespondieren mit gesellschaftlichen Entwicklungen, die weder der Kinder- und Jugendhilfe angelastet, noch durch sie nennenswert beeinflusst werden können. Arbeitslosigkeit und Überschuldung, die Belastung junger Menschen durch familiäre Konflikte, Auflösung familiärer Strukturen durch Trennung bzw. Scheidung und andere Faktoren überformen die demografische Entwicklung.

Es gehen auch immer wieder Meldungen über **Misshandlungen oder sexuellen Missbrauch** von Kindern beim Kreisjugendamt ein, die unbedingten jugendhilferechtlichen Handlungsbedarf nach sich ziehen. Oftmals bleibt in diesen Fällen einzig die Herausnahme und Fremdunterbringung des betroffenen Kindes, um künftig den Schutz des Kindes sicherstellen zu können. In jedem Fall sind die betroffenen Kinder traumatisiert, so dass die Aufarbeitung des Traumas entweder in einer spezialisierten und damit teuren Einrichtung oder zumindest – soweit der Schutz in der Herkunftsfamilie sichergestellt werden kann – durch intensive (= kostenaufwändige) ambulante Betreuung begleitet werden muss.

Im Bereich von **Flüchtlings- bzw. Asylbewerber-Familien** ist eine deutlich steigende Zahl von Fällen in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe feststellbar. Dies hat sich durch die Vielzahl von Flüchtlingen aus der Ukraine nochmals verschärft. Kinder- und Jugendhilfeleistungen für Flüchtlings- bzw. Asylbewerber-Familien muss der Landkreis – abgesehen von den Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer – in voller Höhe tragen.

Auffallend sind zudem die stetig steigenden Zahlen von Kindern mit **psychischen Problemen**, aber auch der Zahl von Kindern mit psychisch- oder suchtkranken Eltern. Hier hat die Coronapandemie, insbes. die Kontaktbeschränkungen, deutliche Spuren in den Familien hinterlassen; vgl. z. B. Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ vom 08.02.2023: Derzeit sind immer noch 73 Prozent der Kinder und Jugendlichen psychisch belastet. Untersuchungen zeigen außerdem, dass die Kontaktbeschränkungen zwar bei weitem nicht in jedem Fall, aber insbesondere dann erhebliche zusätzliche Belastungen für Eltern(-teile) und deren Kinder

dargestellt haben, wenn ohnehin bereits belastende Situation wie Geldsorgen oder psychische Erkrankungen bestanden (vgl. z. B. COPSY-Studie, Ravens-Sieberer u.a. 2022), sodass diese Belastungen teilweise auch zu erhöhter körperlicher oder psychischer Gewalt gegenüber Kindern geführt haben (vgl. Studie „Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen“, Steinert/Ebert 2020).

Dementsprechend ist auf Bundesebene die Zahl der gemeldeten **Kindeswohlgefährdungen** nach einem coronabedingten Rückgang (2021) im Jahr 2022 auf einen neuen Höchststand gestiegen (62.300 Kindeswohlgefährdungen, + 4 %). Gleichzeitig ist die Zahl der gemeldeten Fälle, die zwar keine Kindeswohlgefährdung darstellten, aber erzieherischen Hilfebedarf zeigten um 2 % auf 68.900 Fälle und damit den höchsten Wert bei solchen Fällen seit Einführung der Statistik im Jahr 2012 gestiegen (Statistisches Bundesamt „Gefährdungseinschätzung nach § 8a Abs. 1 SGB VIII“). Die Entwicklung im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge fällt noch deutlicher aus: Im Jahr 2022 wurde aufgrund von Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen in 35 Fällen zwar keine Kindeswohlgefährdung, aber ein Hilfebedarf festgestellt; diese Zahl liegt um 54 % über dem Durchschnitt der Vor-Corona-Jahre. Eine tatsächliche Kindeswohlgefährdung musste 2022 im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge in 27 Fällen festgestellt werden; diese Zahl liegt 65 % über dem Durchschnitt der Vor-Corona-Jahre.

Lt. Statistischem Bundesamt (Destatis) zeigen sich auch Auffälligkeiten bei der jüngsten Entwicklung der Zahl der erforderlichen **Inobhutnahmen**: Nachdem die Zahl der Inobhutnahmen bereits im Jahr 2021 leicht gestiegen war, hat sich die Entwicklung 2022 nochmals deutlich verstärkt. Die Jugendämter in Deutschland nahmen im Jahr 2022 über 66.400 Kinder und Jugendliche zu ihrem Schutz vorübergehend in Obhut. Das waren im Vergleich zum Vorjahr rund 18.900 Fälle oder 40 % mehr. Bereits 2021 war die Zahl der Inobhutnahmen um 2.100 Fälle beziehungsweise 5 % gestiegen. Hauptgrund für den Anstieg war in beiden Jahren ein wachsendes Aufkommen an unbegleitet eingereisten Minderjährigen aus dem Ausland: Während jedoch die Zahl der Inobhutnahmen aus diesem Grund im Jahr 2021 lediglich um 49 % zugenommen hatte, stieg sie im Jahr 2022 um 153 %.

Zum aktuellen Anstieg haben aber auch die Entwicklungen im Bereich der akuten Kindeswohlgefährdung beigetragen: Nach einem Rückgang in den Corona-Jahren 2020 und 2021 nahmen 2022 auch erstmals wieder die Inobhutnahmen wegen dringender Kindeswohlgefährdung zu - und zwar um 1.300 Fälle oder 5 %. Außerdem wandten sich 2022 wieder mehr Kinder und Jugendliche selbst mit der Bitte um eine Inobhutnahme an das Jugendamt (+4 %). Insgesamt haben die Jugendämter damit 2022 die meisten Inobhutnahmen - nämlich rund 29.800 Fälle - wegen dringender Kindeswohlgefährdungen durchgeführt. In 8.000 Fällen hatten die betroffenen Minderjährigen selbst um Inobhutnahme gebeten.

Im Jahr 2022 wurde bei den insgesamt 12 (statistisch) möglichen Anlässen (ohne unbegleitete Einreise aus dem Ausland) für eine Inobhutnahme die Überforderung der Eltern (26 %) am meisten genannt. Dahinter folgten Anzeichen für Vernachlässigungen (11 %) und körperliche Misshandlungen (10 %).

Aufgrund der präventiv ausgerichteten Grundhaltung des Kreisjugendamtes Wunsiedel konnte im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge bisher eine derartige Entwicklung im Bereich der Inobhutnahmen vermieden werden. Die Fallzahlen (ohne unbegleitete Einreise) bewegen sich seit 2020 mit geringen Schwankungen auf einem gleichbleibend niedrigen Niveau (2020: 12 Inobhutnahmen, 2021: 10 Inobhutnahmen, 2022: 13 Inobhutnahmen).

Entwicklung der Einzelfallkosten und Angebotsdefizit bei den Jugendhilfeangeboten

Die Einzelfallkosten bzw. erforderlichen Pauschalförderungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind in den letzten Jahren extrem angestiegen; Hintergrund sind gestiegene Personalkosten im Sozial- und Erziehungsbereich aufgrund deutlicher Tarifierhöhungen, Energiekostensteigerungen etc. Im vergangenen Jahr wurden aufgrund dieser Entwicklungen beispielsweise Entgelte für stationäre Einrichtungen um bis zu 17 % erhöht. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung fortsetzt. So hat auch der Bayer. Landkreistag mit Schreiben vom 06.10.2022 mitgeteilt, dass im Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII, der die Grundlage für die Entgeltverhandlungen mit den freien Trägern im teilstationären und stationären

Bereich bildet, Veränderungen bei den Personalkostenpauschalen und den Instandhaltungsaufwendungen in Kraft getreten sind, die sich wesentlich auf die Höhe der zu verhandelnden Entgelte auswirken werden. **Selbst bei gleichbleibenden Fallzahlen werden die stark steigenden Einzelfallkosten zu insgesamt steigenden Ausgaben führen.**

Verschärfend kommt im gesamten Bundesgebiet eine starke Verknappung der stationären Plätze durch den massiven Fachkräftemangel im Sozial- und Erziehungsdienst hinzu. Träger der freien Jugendhilfe mussten - zwischenzeitlich auch im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge - ganze Gruppen schließen, weil sie kein ausreichendes Fachpersonal mehr finden.

Die fehlenden Plätze führen im Bedarfsfall, auch bei extrem schwierigen Fällen mit Gefährdungsmomenten, zu generell längeren Wartezeiten. Bei sehr hohem Jugendhilfebedarf und/oder vorliegenden Gefährdungen müssen in Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe für jeden Einzelfall individuelle, personalintensive und damit sehr kostenaufwändige ambulante Überbrückungskonstrukte kreiert werden.

Durch die Verknappung der Plätze sind, insbesondere im intensiveren Betreuungsbereich, die wenigen Plätze, die es noch gibt, meist sehr hochpreisig. Mangels Alternativen müssen dann aufgrund des akuten Bedarfs auch sehr teure Plätze belegt werden.

Jugendhilfehaushalt 2024

Dem Zusammenspiel all dieser für die Jugendhilfekosten negativen Entwicklungen, verbunden mit dem Rechtsanspruch auf Jugendhilfeleistungen, kann sich auch die Entwicklung im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge nicht entziehen. Dementsprechend sieht der Entwurf des Haushalts 2024, Einzelplan 4, Bereich Jugendhilfe, an Ausgaben und Einnahmen vor (siehe auch beigefügte Anlagen):

Ausgaben 2024	12.257.150 €
./. Einnahmen 2024	2.639.900 €
Zuschussbedarf 2024	9.617.250 €

Das bedeutet gegenüber den Haushaltsansätzen für 2023 einen um **625.550 €** oder **6,96 % höheren** Zuschussbedarf (Nettoaufwand).

Die Kreiskämmerei hat gebeten, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass sämtliche Zahlen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit des Gesamthaushaltes des Landkreises stehen.

Im Einzelnen ergeben sich in den die Jugendhilfe betreffenden Unterabschnitten (UA) des **Einzelplanes 4** nach aktuellem Stand folgende *wesentliche* Änderungen beim geplanten Zuschussbedarf 2024 gegenüber dem geplanten Zuschussbedarf des Vorjahres (siehe Anlagen 1 und 2):

1. Im Bereich der **Verwaltung der Jugendhilfe** (UA 407) muss der Zuschussbedarf um 7.950 € auf 28.400 € erhöht werden. Dies beruht im Wesentlichen auf Erhöhungen bei der HHSt. 4071.6559 aufgrund von stark gestiegenen Dolmetscherkosten für eine steigende Zahl von ausländischen Familien mit Bedarf an Hilfen zur Erziehung, von unbegleiteten minderjährigen Ausländern sowie für Bürger mit keinen ausreichenden Deutschkenntnissen bei Sorgerechts- bzw. Unterhaltsbeurkundungen.
2. Im Bereich **Jugendarbeit/Kreisjugendring** (UA 451) steigt der Zuschussbedarf um 16.800 € auf 272.400 €. Die Steigerung beruht im Wesentlichen auf den neuen Ausgaben für die Verstetigung des Zukunftspakets i. H. v. 15.000 € (siehe dazu ausführlich TOP 1). Neu berücksichtigt wurden Ausgaben für bedarfsorientierte Förderungen bzw. Eigenprojekte der Kommunalen Jugendarbeit, u. a. in den

Bereichen Schulbezogene Jugendarbeit, Gender-Arbeit und Kleinkunst. Darüber hinaus mussten aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen höhere Kosten für die Jugendkonferenzen berücksichtigt werden.

Die Förderung an den Kreisjugendring (HHSt. 4515.7092) ist aktuell entsprechend der Planung des vergangenen Jahres durch die Kreiskämmerei mit 149.050 € angesetzt. Dieser Betrag wird nach Mitteilung der Kreiskämmerei noch entsprechend den endgültigen Ausgaben für 2023 angepasst, sobald die Abschlussbuchungen für 2023 abgeschlossen sind.

Die einzelnen Maßnahmen und Veranstaltungen der Kommunalen Jugendarbeit mit den jeweils dafür vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen sowie den Veränderungen zum Vorjahr, können im Detail der beigefügten Anlage 3 entnommen werden.

3. Nachdem der Zuschussbedarf für die Hilfen zur Erziehung (UA 455) vier Jahre in Folge gesenkt werden konnte, muss für 2024 eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um 457.500 € auf 4.081.600 € eingeplant werden. Grund hierfür sind die massiv steigenden Kosten je Fachleistungsstunde bzw. Unterbringungstag durch die beauftragten freien Träger der Jugendhilfe in Folge von gestiegenen Personalkosten im Sozial- und Erziehungsbereich aufgrund deutlicher Tarifierhöhungen, Energiekostensteigerungen etc. (siehe auch oben).
Der Anteil der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung an den Gesamtausgaben des Jugendhilfehaushalts liegt mit 5.735.000 € bei 47 %.

Die deutlichsten Veränderungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung zeigen die Sozialpädagogischen Familienhilfen (UA 4554) mit einer fallzahl- und einzelfallkostenbedingten Erhöhung um 75.000 €, die Erziehung in Tagesgruppen (UA 4555) mit einer fallzahl- und einzelfallkostenbedingten Erhöhung um 100.000 €, die Vollzeitpflege (UA 4556) mit einer ebenfalls fallzahl- und einzelfallkostenbedingten Erhöhung um 150.000 €, die Heimerziehung (UA 4557) mit einer rein einzelfallkostenbedingten Erhöhung um 130.000 €.

Im Bereich der Vollzeitpflege (UA 4556) sind die Fallzahlen gering gestiegen; die gestiegenen Einzelfallkosten gehen auf Empfehlungen des Bayer. Landkreis- und des Bayer. Städtetages für das Vollzeitleistungsgehalt an Pflegefamilien zurück.

Trotz weiter zurückgegangener Fallzahlen im Bereich der Heimerziehung (UA 4557) muss aufgrund der massiv gestiegenen Tagessätze die dargestellte Erhöhung des Zuschussbedarfes eingeplant werden.

4. Bei der **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche** (UA 4560) muss auch 2024 wie in den Vorjahren der Zuschussbedarf erhöht werden, und zwar um 65.000 € auf insg. 2.704.900 €. Die Haushaltsplanung geht hierbei von stabilen Fallzahlen, jedoch wie in allen Bereichen gestiegenen Einzelfallkosten aus. Der Zuschussbedarf beträgt inzwischen mehr als das Siebenfache des Betrages, der noch vor zehn Jahren benötigt wurde, und überschreitet seit 2020 sogar den bisherigen Ausgabeschwerpunkt, die stationären Hilfen zur Erziehung (UA 4557).

Die Vorhersage der Ausgabenentwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe ist aufgrund der extrem hohen Kosten je Einzelfall mit besonderen Schwierigkeiten behaftet. Im stationären Eingliederungshilfebereich sind Ausgaben von 100.000 € jährlich, für ein seelisch behindertes Kind oder einen seelisch behinderten Jugendlichen nicht selten. Die Kosten für die stationäre Unterbringung im Bereich der Eingliederungshilfe betragen aufgrund der Intensität der erforderlichen Betreuung aktuell bis zu 490,91 € pro Tag für ein Kind bzw. eine/n Jugendlichen. Sollte nur für ein weiteres Kind oder einen

weiteren Jugendlichen ein Antrag auf stationäre Eingliederungshilfe gestellt werden, ohne dass gleichzeitig ein anderer Fall beendet werden kann, sind massive Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsansatz unvermeidbar.

An den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen sich gem. Art. 51 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze der Freistaat Bayern mit einem Festbetrag von rund 1.900 €/Jahr und der Bezirk Oberfranken mit einem Festbetrag von rund 3.200 €/Jahr. Diese bereits seit 2010 nicht mehr angepassten Festbeträge stehen inzwischen in keinem Verhältnis zu den Nettoausgaben von 2,7 Mio. €/Jahr (2010: 198.000 €). Eine Gesetzesänderung und damit eine Anpassung dieser Festbeträge ist jedoch nicht geplant.

Anspruch auf Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte haben Kinder und Jugendliche, deren seelische Gesundheit von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und aufgrund dessen deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist bzw. bedroht ist. Grundlage für die Feststellung einer seelischen Behinderung ist in jedem Fall ein Gutachten eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder -psychotherapie. Aufgrund des Rechtsanspruchs und der Abhängigkeit von einer medizinischen Anspruchsvoraussetzung ist hier eine Steuerung der Ausgaben durch fachliche Vorgaben oder Controlling kaum möglich.

Zum Personenkreis, die Eingliederungshilfe vom Jugendamt erhalten, zählen beispielsweise Kinder/Jugendliche mit den Diagnosen Autismus, Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen, Bindungsstörungen, depressive Störungen, Angst- und Zwangsstörungen, tiefgreifende Entwicklungsstörungen oder Suchterkrankungen. Häufig sind die seelischen Erkrankungen ausgelöst durch traumatische Erfahrungen in der Kindheit wie Vernachlässigung, Misshandlung oder/und sexuellen Missbrauch.

Bei einigen der Betroffenen, die stationär untergebracht werden müssen, bestehen so extreme Problemlagen, dass der Besuch einer Regelschule unmöglich ist und die Kosten nicht nur für die Unterbringung in der Einrichtung, sondern auch für eine gesonderte Beschulung vom Kreisjugendamt übernommen werden müssen.

Da in diesen schwerwiegenden Fällen die Unterbringung zur Vermeidung von Eigen- oder/und Fremdgefährdung erfolgt, sind diese Hilfen alternativlos. Die stetig steigenden Fallzahlen und die stetig wachsende Komplexität dieser Fälle sind kein landkreisspezifisches Problem, sondern allgemein festzustellen.

5. Auch bei den **Hilfen für junge Volljährige** (UA 4561) muss der Zuschussbedarf 2024 aufgrund gestiegener Fallzahlen und starker Erhöhung der Einzelfallkosten um 63.000 € auf 444.800 € erhöht werden. Ein besonders starker Fallzahlenanstieg ist im Bereich der jungen Volljährigen in Pflegefamilien zu verzeichnen. Soweit bei Vollendung des 18. Lebensjahres noch ein Hilfebedarf besteht, wird die Hilfe in der Pflegefamilie, z. B. bis zur Beendigung einer Ausbildung o. Ä., weitergewährt. Auf der Einnahmeseite machen sich die Auswirkungen der gesetzlichen Änderung des Kostenbeitragsrechts bemerkbar: Aufgrund niedrigerer Kostenbeiträge der jungen Volljährigen sinken die Einnahmen deutlich.
6. Im Bereich der **Förderung der Träger der Wohlfahrtspflege** (UA 470) muss der Zuschussbedarf 2024 gegenüber den Ansätzen im Jahr 2023 um 32000 € auf 370.000 € angehoben werden. Dies beruht auf einer Erhöhung der Förderung für die **Erziehungsberatungsstelle** des Diakonischen Werkes Selb-Wunsiedel e. V. (siehe auch TOP 4 dieser Sitzung). Für die Förderung der Erziehungsberatungsstelle sind für 2024 incl. einer vorsorglich veranschlagten geringen Nachzahlung für das Vorjahr insg. 330.000 € vorgesehen (HHSt. 4700.7049).

7. Erstmalig enthalten ist der Teilbereich **Vermögenshaushalt** (siehe Seite 37 ff der Anlage 2). Die beiden HHSt. des UA 4515 – Sonstige Jugendarbeit sind mit 0 € angesetzt. Es handelt sich hier um die vorsorgliche Eröffnung von HHSt., falls i. R. d. Verstetigung des Zukunftspaketes (siehe dazu TOP 1 sowie Nr. 2 dieser Sitzungsvorlage) Ausgaben dem Vermögenshaushalt zuzuordnen wären. In diesem Fall würde in Absprache mit der Kämmerei eine Mittelbereitstellung von den entsprechenden HHSt. des Verwaltungshaushaltes der Kommunalen Jugendarbeit erfolgen.

An **Verwaltungs- und Personalkosten** wurde von der Haupt- und Personalverwaltung für das Kreisjugendamt für 2024 ein Zuschussbedarf von insg. 3.315.450 € eingeplant (siehe Anlage 4. Beachte: Hier sind auch die Verwaltungsausgaben und -einnahmen in der Bewirtschaftungsbefugnis des Kreisjugendamtes, siehe obige Nr. 1, nochmals aufgeführt; insofern sind diese Posten doppelt in den Anlagen enthalten.).

Die von Frau Sandra Wurzel zur Erläuterung des Haushalts für den Teilbereich Kinder- und Jugendhilfe verwendete Präsentation wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Frau Sandra Wurzel legt den Schwerpunkt ihrer Schilderungen auf die aktuell zunehmend herausfordernden Rahmenbedingungen im Bereich der Kinder – und Jugendhilfe sowohl in finanzieller Hinsicht als auch im Zusammenhang mit der Verknappung der stationären Unterbringungsmöglichkeiten.

Landrat Peter Berek weist darauf hin, dass die aktuelle Situation eine große psychische Belastung für alle in diesem Bereich Mitarbeitenden darstelle und dankte diesen ausdrücklich für ihr Engagement.

In einer kurzen Aussprache wird von den Ausschussmitgliedern unter anderem die unzureichende staatliche Beteiligung an den Kosten der Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen moniert.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den Haushaltsplan 2024, Einzelplan 4, Teilbereich Kinder- und Jugendhilfe, in der vorgelegten Fassung zu beschließen.
2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den vorgelegten Teilbereich Verwaltungskosten Jugendamt des Einzelplans 4 des Haushaltsplans 2024 zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Peter Berek
Landrat

Daniela Hirsche
Protokollführung